Unterjährige Finanzberichterstattung - Langfassung
hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Mai 2023

1. Vorbemerkungen

Für das Haushaltsjahr 2023 wird dem Ältestenrat und Finanzausschuss an den folgenden Terminen jeweils ein Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg vorgelegt:

Berichtszeiträume 2023		
Januar bis Mai	**Januar bis August**	**Januar bis Dezember**
1. Finanzbericht	2. Finanzbericht	Jahresabschlussbericht
19.07.2023	25.10.2023	17.07.2024

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 19.07.2023 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis Mai 2023 (1. Finanzbericht 2023) für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Erkenntnisse zum aktuellen Jahr 2023, die aus den im März bis Mai 2023 geführten Jahresabschlussgesprächen für das Jahr 2022 und den Planungsgesprächen für das Jahr 2024 gewonnen worden sind, wurden in den Bericht mit aufgenommen. Die Halbjahresberichte der Eigenbetriebe sind Bestandteil des 2. Finanzberichtes. Die Finanzberichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt in einer gesonderten Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschusses. Der Jahresabschluss wird im Stadtrat behandelt.

Die Zahlen im Berichtszeitraum sind diesmal stark geprägt von einer hohen Inflationsrate, die sich sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich sehr stark bemerkbar gemacht hat.

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis Mai 2023

Falls Nachtragshaushalte angefallen sind, sind diese in die Übersichten bei den Planansätzen mit eingearbeitet. Insofern können diese Zahlen von denen im jeweils veröffentlichten Haushaltsplan abweichen.

In den folgenden Tabellen werden die Rechnungsergebnisse (= Ist) des Jahres 2022 vergleichend dargestellt. Die Zahlen geben den Stand vom 23. Juni 2023 wieder und sind als vorläufig zu betrachten. Bis zur endgültigen Fertigstellung des Jahresabschlusses (Rechnungsergebnisses) 2022 können sich noch Änderungen ergeben. Offiziell soll der Jahresabschluss 2022 in der Sitzung des Stadtrates am 19.07.2023 behandelt werden.

In den folgenden Kapiteln werden auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen, um daraus eine Einschätzung für die Gesamtjahresentwicklung abzuleiten. Hierbei wird der Fokus nur auf die wichtigsten Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Aufwandsposten gerichtet.

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage werden die folgenden Vermögens- und Finanzposten der Stadt Nürnberg einer näheren Betrachtung unterzogen:

- Anlagevermögen
- Schuldenstand
- Liquidität und Kassenkredite.

Anlagevermögen

Bei der Beurteilung des Anlagevermögens soll in der Finanzberichterstattung auf die Frage eingegangen werden, wie sich der tatsächliche Mittelabfluss bei den Baumaßnahmen im Vergleich zu den Planansätzen verhält.

In der nachfolgenden Übersicht wird deshalb der Mittelabfluss der Auszahlungen für Baumaßnahmen (siehe Finanzhaushalt (= Plan) beziehungsweise Finanzrechnung (= Ist), laufende Nummer 21) den Planwerten gegenübergestellt:

Auszahlungen für Baumaßnahmen (siehe Finanzhaushalt/-rechnung lfd. Nr. 21)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Jahres-Plan (in Mio. €)	144,29	185,12	178,27	252,74	239,82	288,34	278,14
Jahres-Ist (in Mio. €)	103,00	117,10	144,00	193,07	186,40	191,08	-
Anteil Jahres-Ist am Jahres-Plan (in %)	*71,38*	*63,26*	*80,78*	*76,39*	*77,72*	*66,27*	-
Δ Ist zu Plan (in Mio. €)	-41,29	-68,02	-34,27	-59,67	-53,42	-97,26	-
Ist im Berichtszeitraum 01.01. bis 31.05. (in Mio. €)	40,82	44,93	61,61	70,62	75,47	56,01	80,86
Anteil Berichtszeitraum-Ist am Jahres-Plan (in %)	*28,29*	*24,27*	*34,56*	*27,94*	*31,47*	*19,42*	*29,07*

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, werden die Jahresplanwerte der Auszahlungen für Baumaßnahmen in den Jahren 2017 bis 2022 im Schnitt nur zu 70 % in Anspruch genommen. Der aktuelle Mittelabfluss liegt im Berichtszeitraum trotz erheblicher Baukostensteigerungen mit rund 30 % in dem Bereich der Vorjahre, so dass mit aller Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass bis zum Jahresende wieder nur 70 % der veranschlagten Mittel abfließen werden.

Die Ursachen für die dargestellte Entwicklung sind vielfältig: Nicht besetzte Stellen im Baubereich, Bau- und Lieferverzögerungen, Aufhebung von Ausschreibungen, Materialengpässe, … Fakt ist: Die dargestellte Entwicklung hat zur Folge, dass entsprechend hohe Haushaltsreste entstehen, die größtenteils in das Folgejahr übertragen werden. Zudem bedingen zu hohe Planansätze einen höheren städtischen Finanzierungsanteil, der zu einer

höheren Verschuldung führen kann, was sich wiederum auf Haushaltsgenehmigung nachteilig auswirkt. Von Seiten der Finanzverwaltung wurden deshalb bereits Maßnahmen zur Reduzierung der Haushaltsreste ergriffen, die jedoch noch nicht den gewünschten Effekt erzielt haben.

In der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2023 hat die Regierung von Mittelfranken deutlich darauf hingewiesen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit insbesondere im Hinblick auf das große Investitionsprogramm und der weiter steigenden Verschuldung mit großen Risiken verbunden und deshalb ein Konzept zur Vermeidung des Anstiegs zu erarbeiten ist.

Aus diesem Grunde soll im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 ein entsprechendes Konzept erstellt und diskutiert werden. Die Verwaltung wird hierzu einen Weg aufzeigen, welche finanzielle Rahmenbedingungen für ein realistisch umsetzbares Investitionsprogramm notwendig sind und wie dieses stufenweise realisiert werden müsste.

Schuldenstand

In der folgenden Übersicht wird der aktuelle Schuldenstand zum Stichtag 31.05.2023 der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) für Verbindlichkeiten aus Anleihen, Investitionskrediten und aus ÖÖP/ÖPP-Projekten (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) dem Planansatz 2023 gegenübergestellt:

(in T€)	Ist 2023			Haushaltsplan 2023		
	zum 01.01.	Veränderung	**zum 31.05.**	zum 01.01.	Veränderung	zum 31.12.
Anleihen	80.000	-80.000	**0**	80.000	-80.000	0
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.343.834	56.865	**1.400.699**	1.343.834	265.136	1.608.970
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten	236.566	-3.776	**232.790**	236.566	-4.989	231.577
insgesamt	1.660.400	-26.911	1.633.489	1.660.400	180.147	1.840.547

Auswertungsstand: 22.06.2023 12.52 Uhr

Zum Stichtag 31.05.2023 beläuft sich der Schuldenstand der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) auf 1,63 Mrd. €.

Der Posten „Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten“ wird sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand bis Jahresende planmäßig entwickeln.

Anmerkung: Darlehen werden größtenteils viertel- oder halbjährlich getilgt.

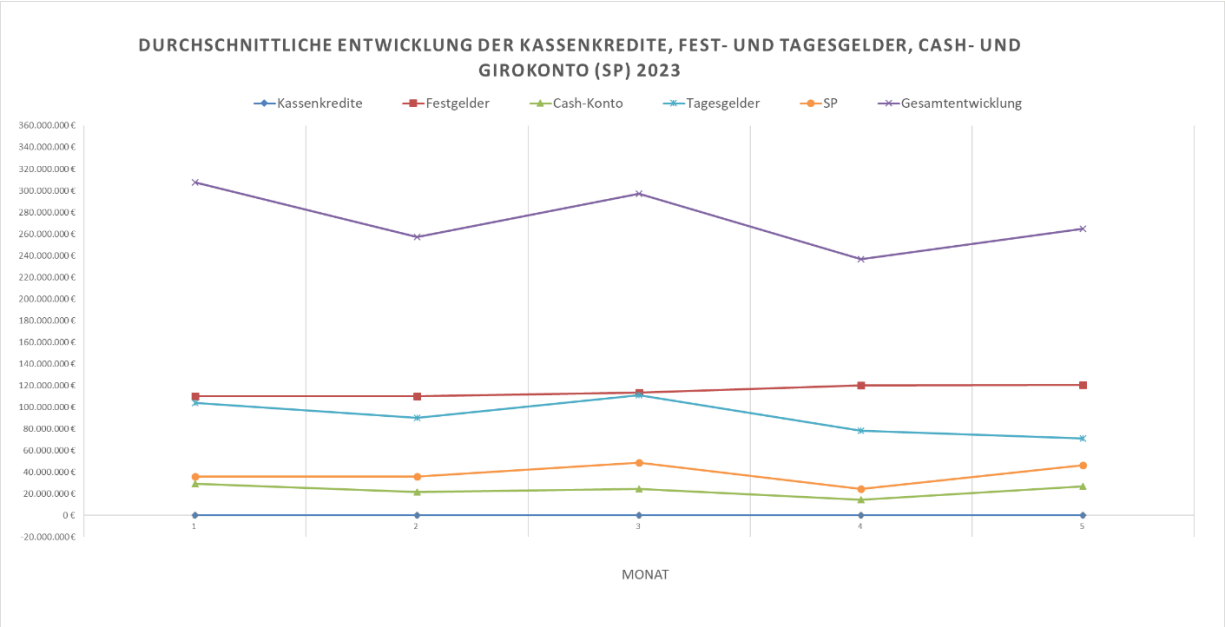
Im Übrigen wird auf die detaillierten Ausführungen im Schuldenbericht 2022, der am 19.07.2023 im Ältestenrat und Finanzausschuss vorgestellt wird, verwiesen.

Liquidität und Kassenkredite

Die Sicherstellung der Liquidität und die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind abhängig von der aktuellen Finanzsituation.

Nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan auf 280 Mio. € festgesetzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt den aktuellen Verlauf - dargestellt in monatlichen Durchschnittswerten - der Kassenkredite, Festgeldanlagen und Tagesgelder bei den Kreditinstituten, des Sparkassen-Hauptkontos (SP 1010941) sowie der sonstigen Cashkonten der Stadtkasse:



Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.05.2023 profitierte die Liquidität der Stadtkasse zunächst vom positiven Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von circa 363 Mio. € (Anfangsbestand 2022 und 2023 rund 416 Mio. € beziehungsweise 425 Mio. €). Der zu den Vorjahren zwar gesunkene, aber dennoch relativ hohe Anfangsbestand zeigt, dass auch 2022 keine Einbrüche bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen waren. Zwar ist die durchschnittliche Liquidität in den ersten Monaten des Jahres 2023 im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres leicht vermindert, aber die Gewerbesteuereinzahlungen waren davon nicht betroffen. Es ist also von einer weiterhin stabilen Liquidität auszugehen, so dass in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse gewährleistet ist.

2.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und im Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen, die im Saldo das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abbilden, und die Entwicklung des Finanzergebnisses dargestellt. Der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.

Dabei werden die ordentlichen Erträge sachlich in

- Steuererträge,

- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

und die ordentlichen Aufwendungen in

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen und
- sonstige ordentliche Aufwendungen

untergliedert.

Der SAP-Logik folgend, werden Erträge mit einem negativen und Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen dargestellt. Dementsprechend werden positive (im Sinne von gut für das Ergebnis der Stadt) Abweichungen mit einem negativen Vorzeichen und negative Abweichungen mit einem positiven Vorzeichen abgebildet.

Auf eine periodische Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen analog dem Jahresabschluss wurde verzichtet, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Aus diesem Grunde können Ungenauigkeiten in den Zahlen auftreten.

Die anteiligen Planwerte 01-05/2023 sind teilweise vereinfacht aus dem Jahresplanwert abgeleitet, indem der Jahreswert durch zwölf Monate geteilt und mit fünf Monaten multipliziert wurde. Das Rechnungsergebnis im Berichtszeitraum kann daher vom anteiligen Planwert abweichen, ohne dadurch eine Planabweichung für das Gesamtjahr zu implizieren.

An verschiedenen Stellen jedoch werden bereits Werte auf der Grundlage der Kostenverläufe des Vorjahres monatsscharf abgebildet.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses:

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
S1 Ordentliche Erträge	**-1.243.097**	-1.067.045	-176.052	-2.290.593	54,3%	-1.058.247	-2.350.144	45,0%
S2 Ordentl. Aufwendungen	**816.353**	935.218	-118.865	2.290.055	35,6%	761.704	2.183.169	34,9%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	**-426.744**	-131.827	-294.917	-538	ü.T.	-296.543	-166.975	177,6%
S4 Finanzergebnis	**3.817**	9.843	-6.026	20.977	18,2%	4.771	20.066	23,8%
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	**-422.927**	-121.984	-300.943	20.439	o.A.	-291.772	-146.909	198,6%

Eine beurteilende Aussage zum Gesamtergebnis im Berichtszeitraum ist an dieser Stelle nicht ohne weiteres möglich, da zum einen die Erträge und Aufwendungen aus besagtem Grund nicht periodisch abgegrenzt worden sind und zum anderen die Aufteilung des Gesamtjahresplanwertes auf die Planwerte für den Berichtszeitraum mit Unwägbarkeiten behaftet ist. Dennoch können an dieser Stelle die folgenden Aussagen getroffen werden:

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus.

Der Anteil der ordentlichen Erträge am Gesamtplan liegt im Berichtszeitraum bei 54,3 %. Der Vorjahresvergleich der Istwerte liegt mit 45,0 % um 9,3 Prozentpunkte unter diesem Wert. Absolut gesehen liegen im Berichtszeitraum die ordentlichen Erträge um 184,85 Mio. € über denen des Vorjahresvergleichszeitraums. Demgegenüber haben im Berichtszeitraum die ordentlichen Aufwendungen um 54,65 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert zugenommen, wobei der Anteil am Gesamtplanwert ebenso angestiegen ist, von 34,9 % auf 35,6 %. Somit fällt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in den ersten fünf Monaten um 130,20 Mio. € besser aus als im Vorjahr. Aufgrund der Abgrenzungsproblematiken ist es zum jetzigen Zeitpunkt jedoch schwierig eine seriöse Prognose zum Jahresergebnis abzugeben.

Nähere Erkenntnisse und Einschätzungen zur aktuellen Entwicklung des Jahresergebnisses lassen sich deshalb nur über die Analyse der einzelnen Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses gewinnen:

Steuererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
Grundsteuer A	**-293**	-283	-10	-290	101,0%	-300	-310	96,8%
Grundsteuer B	**-123.374**	-123.331	-43	-124.870	98,8%	-122.985	-123.613	99,5%
Gewerbesteuer	**-539.421**	-437.205	-102.216	-558.000	96,7%	-457.261	-557.175	82,1%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	**-88.225**	-92.563	4.338	-358.159	24,6%	-93.677	-348.570	26,9%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	**-21.319**	-20.886	-433	-84.400	25,3%	-21.331	-83.373	25,6%
Hundesteuer	**-2.236**	-1.971	-265	-2.000	111,8%	-2.166	-2.155	100,5%
Zweitwohnungssteuer	**-1.024**	-743	-281	-900	113,8%	-986	-1.052	93,7%
insgesamt	**-775.892**	-676.982	-98.910	-1.128.619	68,7%	-698.706	-1.116.248	62,6%

Im Berichtszeitraum liegen die gebuchten Steuererträge mit 775,89 Mio. € um 77,18 Mio. € über dem Vorjahreswert (698,71 Mio. €). Mit einer derartigen positiven Entwicklung konnte bei der Planung für den Haushalt 2023 im Jahr 2022 Niemand rechnen.

Für die Gewerbesteuer und Grundsteuer B wird das sogenannte Anordnungssoll bereits zu Jahresbeginn für das gesamte Jahr gebucht, unterliegt aber im Jahresverlauf noch unter Umständen erheblichen Veränderungen.

Bei der Gewerbesteuer, der wichtigsten Steuerertragsquelle für die Stadt, ist das derzeitige Anordnungssoll, das aus den erwarteten Vorauszahlungen, den geänderten Vorauszahlungen früherer Jahre und den endgültigen Veranlagungen besteht, mit Stand 31.05.2023 dargestellt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll um 82,16 Mio. € weit über dem Vorjahreswert. Dabei haben die zahlreichen Hilfs- und Unterstützungspakete von Bund und Land dafür gesorgt, dass die Wirtschaft wider Erwarten gute Gewinne erzielt hat und die Einbrüche durch Corona somit gut aufgefangen werden konnten.

Für weitere wichtige zentrale Steuerertragsansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

Hochrechnung auf Basis des ersten Quartals:

(in T€)	**Prognose 2023**	**Plan 2023**	**Δ Prognose 2023/ Plan 2023**	**Ist 2022**	**Δ Prognose 2023/ Ist 2022**
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	**-352.900**	-358.159	5.259	-348.570	-4.330
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	**-85.274**	-84.400	-874	-83.373	-1.901

Die Zahlen aus dem ersten Quartal 2023 wurde hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würde der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2023 um rund 5,26 Mio. € niedriger ausfallen, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwa um 874 T€ über dem Planwert liegen.

Rechnet man die Zahlen alternativ auf der Grundlage der aktuellen Steuerschätzung aus dem Mai hoch, so ergibt sich das folgende Bild:

Hochrechnung auf Basis der Maisteuerschätzung:

(in T€)	**Prognose 2023**	**Plan 2023**	**Δ Prognose 2023/ Plan 2023**	**Ist 2022**	**Δ Prognose 2023/ Ist 2022**
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	**-362.033**	-358.159	-3.874	-348.570	-13.463
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	**-84.310**	-84.400	90	-83.373	-937

Gegenüber der quartalsweisen Hochrechnung fällt die Hochrechnung auf Basis der Maisteuerschätzung in der Prognose 2023 insgesamt um 8,17 Mio. € besser aus.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
Zuweisungen und Zuschüsse davon:	**-248.795**	-185.642	-63.153	-581.968	42,8%	-174.870	-593.526	29,5%
Schlüsselzuweisungen vom Land	**-114.874**	-63.887	-50.987	-252.500	45,5%	-61.483	-245.934	25,0%
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	**-9.406**	-9.406	0	-18.812	50,0%	-9.497	-18.994	50,0%
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	**-10.922**	-14.661	3.739	-43.000	25,4%	-18.529	-44.599	41,5%
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	**-6.965**	-6.776	-189	-27.649	25,2%	-5.822	-28.380	20,5%
Zuweisungen Land	**-13.378**	-9.980	-3.398	-28.037	47,7%	-11.676	-31.539	37,0%
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	**-37.949**	-30.753	-7.196	-92.111	41,2%	-36.514	-88.585	41,2%
Zuweisung für Kita- und Schulbetrieb	**-51.121**	-42.841	-8.280	-100.731	50,8%	-25.553	-97.962	26,1%
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	**-4.180**	-7.338	3.158	-19.128	21,9%	-5.796	-37.533	15,4%
Sonstige Transfererträge davon:	**-3.243**	-2.839	-404	-6.814	47,6%	-3.719	-8.949	41,6%
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	**-586**	-584	-2	-1.403	41,8%	-414	-1.159	35,7%
Sonstige Ersatzleistungen a.v. von Einrichtungen	**-166**	-95	-71	-227	73,1%	-132	-419	31,5%
Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz/ Kostenersatz in Einrichtungen	**-767**	-897	130	-2.152	35,6%	-898	-2.056	43,7%
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	**-234**	-385	151	-924	25,3%	-294	-2.545	11,6%
Sonstige	**-1.490**	-878	-612	-2.108	70,7%	-1.981	-2.770	71,5%
insgesamt	**-252.038**	-188.481	-63.557	-588.782	42,8%	-178.589	-602.475	29,6%

Die „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstigen Transfererträgen“ liegen im Berichtszeitraum in Summe mit 252,04 Mio. € um 73,45 Mio. € über dem Vorjahreswert.

In den „Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ sind neben den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen und dem Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich) unter anderem noch Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der Anteil am Kraftfahrzeugsteueraufkommen und Zuweisungen für den Schulbetrieb/Beförderung und Kinderbetreuungspersonal in den städtischen Kindertageseinrichtungen enthalten. Aufgrund unterjährig variierender Zuweisungs- und Buchungszeitpunkte sind Schwankungen in den Vergleichszeiträumen zu verzeichnen, die eine Vergleichbarkeit erschweren. Damit ist auch der hohe Steigerungsbetrag gegenüber dem Vorjahr zu begründen: Insbesondere sind im aktuellen Berichtszeitraum bereits Abschlagszahlungen/-buchungen für das zweite Quartal enthalten (bei den Schlüsselzuweisungen 57,44 Mio. € und bei den Zuweisungen zum Schulbetrieb 25,57 Mio. €), was im Vorjahr noch nicht der Fall war.

Für die wichtigsten zentralen Ansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	**Prognose 2023**	**Plan 2023**	**Δ Prognose 2023/ Plan 2023**	**Ist 2022**	**Δ Prognose 2023/ Ist 2022**
Schlüsselzuweisungen vom Land	**-229.747**	-252.500	22.753	-245.934	16.187
Einkommenssteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	**-27.862**	-27.649	-213	-28.380	518

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2023 gegenüber dem Planwert zu Mindererträgen von rund 22,75 Mio. €, gegenüber dem Istansatz von 2022 zu Mindererträgen in Höhe von 16,19 Mio. €. Da die Bekanntgabe der Schlüsselzuweisungen erst nach den Haushaltsberatungen im November erfolgt und eine wichtige Stellgröße für die Planung auch erst zu diesem Zeitpunkt veröffentlicht wird, sind hier immer Abweichungen vorprogrammiert.

Die Einkommenssteuerersatzleistungen wurden aus den Zahlen des ersten Quartals 2023 hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würden diese Zuweisungen mit rund 213 T€ über dem Planansatz und mit 518 T€ unter dem Ist-Wert von 2022 liegen.

Die Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand liegen voll im Plan.

Die Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer liegen um 7,61 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die monatlichen Zuweisungen lagen im Jahr 2023 durchgängig unterhalb der Vorjahreswerte. Die Einbrüche sind auf die aktuelle Verteuerung im Baugewerbe zurückzuführen. Nach einer überschlägigen Hochrechnung werden anstelle der geplanten 43 Mio. € nur circa 30 Mio. € zugewiesen.

Die Zuweisungen vom Land liegen um 1,70 Mio. € über dem Vorjahreswert, was darauf zurückzuführen ist, dass im aktuellen Jahr bereits die zweite Quartalszuweisung aus dem Kfz-Steuerersatzverbund enthalten ist.

Die Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) korrespondieren mit den Steigerungen bei den Transferaufwendungen für Kindertagesstätten freier Träger.

Auch die Zuweisungen für Kita- und Schulbetrieb liegen über den Vorjahreswerten. Aufgrund der Schülerzahlen, dem Ausbau der städtischen Hortplätze und der Ganztagesbetreuung in

Schulen und den damit verbundenen erhöhten Lehrpersonalzuschüssen ist grundsätzlich mit einem Anstieg der Erträge zu rechnen. Zudem wurden 24 Mio. € bei den beruflichen Schulen bereits im ersten Quartal verbucht, die im Vorjahr erst in den Folgequartalen enthalten waren.

Die Sonstigen Zuweisungen und Spenden liegen um 1,62 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Rückläufig waren gegenüber den Vergleichsmonaten unter anderem die Überlassungen des Aufkommens an Geldbußen sowie Spenden.

Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
Öffentlich-rechtliche davon:	**-42.842**	-35.845	-6.997	-90.733	47,2%	-41.890	-92.647	45,2%
Verwaltungsgebühren	**-9.780**	-8.207	-1.573	-19.609	49,9%	-9.749	-22.806	42,7%
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	**-16.710**	-11.453	-5.257	-29.466	56,7%	-15.634	-27.771	56,3%
Bestattungsgebühren	**-1.189**	-1.430	241	-3.431	34,7%	-1.160	-2.921	39,7%
Wohn-/Verpflegungs-gebühren	**-2.753**	-3.598	845	-9.774	28,2%	-2.471	-9.020	27,4%
Eintrittsgelder	**-4.032**	-4.076	44	-11.421	35,3%	-3.903	-12.296	31,7%
Sonstige	**-8.378**	-7.081	-1.297	-17.032	49,2%	-8.973	-17.833	50,3%
Privatrechtliche davon:	**-20.433**	-19.067	-1.366	-44.681	45,7%	-15.791	-42.240	37,4%
Erträge aus Verkauf	**-1.579**	-1.552	-27	-3.703	42,6%	-1.447	-3.842	37,7%
Miet-/Pachterträge	**-10.415**	-8.077	-2.338	-18.896	55,1%	-7.783	-17.872	43,5%
Erbbauzinsen	**-1.766**	-1.426	-340	-2.955	59,8%	-1.708	-2.718	62,8%
Ersatzleistungen	**-923**	-1.335	412	-2.589	35,7%	-618	-2.401	25,7%
Eintrittsgelder	**-331**	-479	148	-1.423	23,3%	-167	-1.211	13,8%
Teilnehmerbeträge	**-1.757**	-1.977	220	-4.827	36,4%	-1.210	-3.948	30,6%
Sonstige	**-3.662**	-4.221	559	-10.288	35,6%	-2.858	-10.248	27,9%
insgesamt	**-63.275**	-54.912	-8.363	-135.414	46,7%	-57.681	-134.887	42,8%

Insgesamt gesehen entwickeln sich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge im Berichtszeitraum verglichen mit dem Vorjahreswert (+ 5,59 Mio. €) wieder etwas stabiler und

liegen damit erstmalig wieder über dem nominellen Wert von 2019 vor Ausbruch der Corona-Pandemie.

Der Posten „Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung“ enthält unter anderem die Elternbeiträge für KiTas, die im Vergleich zum Vorjahr um 0,82 Mio. € angestiegen sind.

Die öffentlich-rechtlichen Eintrittsgelder stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 129 T€ oder 3,3 %. Beim Tiergarten lagen die Erträge um 200 T€ unterhalb des Vorjahreszeitraumes, bei den Museen und Sammlungen waren um 320 T€ höhere Gebührenerträge zu verzeichnen.

Die Position „Sonstige“ enthält insbesondere die Verpflegungsgebühren in KiTas.

Die Miet- und Pachterträge liegen im Berichtszeitraum um 2,63 Mio. € oder 33,8 % über dem Vorjahreswert. Dies ist überwiegend auf abweichende Abgrenzungszeiträume zurückzuführen.

Die Teilnehmerbeiträge nahmen um 0,49 Mio. € oder 43,2 % zu. Darin enthalten sind insbesondere die Veranstaltungen der Erwachsenenbildung sowie das Planetarium (Bildungscampus Nürnberg).

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
Bund	**-53.169**	-74.687	21.518	-179.267	29,7%	-44.234	-136.710	32,4%
Land	**-35.127**	-20.708	-14.419	-50.787	69,2%	-13.223	-66.197	20,0%
Gemeinden und Gemeindeverbände	**-1.661**	-1.899	238	-22.737	7,3%	-1.540	-26.879	5,7%
Bezirk (Sozialleistungen)	**-1.253**	-7.704	6.451	-18.492	6,8%	-1.646	-11.328	14,5%
Zweckverbände und kommunale Sonder-rechnungen	**-6.185**	-7.017	832	-16.940	36,5%	-6.947	-20.572	33,8%
NüSt	**-165**	-90	-75	-221	74,7%	-152	-288	52,8%
ASN	**-359**	-402	43	-972	36,9%	-317	-753	42,1%
Klinikum	**-1.012**	-1.189	177	-2.865	35,3%	-1.005	-6.486	15,5%
SUN	**-550**	-687	137	-2.225	24,7%	-791	-2.321	34,1%
NüBad	**-101**	-86	-15	-237	42,6%	-101	-354	28,5%
FSN	**-5**	-4	-1	-16	31,3%	-12	-32	37,5%
SÖR	**-1.342**	-1.270	-72	-2.884	46,5%	-1.133	-3.279	34,6%
VKE Eigenbetriebe	**-8.277**	-869	-7.408	-9.114	90,8%	-8.277	-9.114	90,8%
Private Unternehmen	**-8.352**	-5.297	-3.055	-13.082	63,8%	-5.165	-19.098	27,0%
Staatstheater Nürnberg	**-85**	-226	141	-569	14,9%	-153	-507	30,2%
insgesamt	**-117.643**	-122.135	4.492	-320.408	36,7%	-84.696	-303.918	27,9%

Im Berichtszeitraum fallen die Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 32,95 Mio. € höher und im Vergleich zum anteiligen Planwert um 4,49 Mio. € geringer aus.

Folgende Entwicklungen waren festzustellen:

- Die Erstattungen vom Bund liegen im Berichtszeitraum um 8,93 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Dies ist insbesondere auf höhere Vorauszahlungen für Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II sowie Grundsicherung zurückzuführen.

- Die Kostenerstattungen vom Freistaat Bayern (Land) stiegen um 21,90 Mio. € gegenüber dem Vorjahresvergleichswert. Dies ist auf um 9,35 Mio. € höhere Erstattungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie 11,90 Mio. € zur Weiterleitung an die VAG im Rahmen des Deutschlandtickets zurückzuführen.

- Unter Erstattungen von Private Unternehmen werden auch sonstige Erstattungen ausgewiesen. Darin enthalten sind im Berichtszeitraum Erstattungen der

Kassenärztlichen Vereinigung Bayern in Höhe von 3,64 Mio. € für die Corona Testzentren.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
Auflösung Sonderposten	**0**	-147	147	-58.625	0,0%	-4	-53.285	0,0%
Sonstige ordentliche Erträge davon:	**-32.473**	-22.193	-10.280	-53.480	60,7%	-37.010	-132.659	27,9%
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	**-282**	-229	-53	-549	51,4%	-247	-509	48,5%
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	**-1.437**	-844	-593	-2.026	70,9%	-1.218	-3.018	40,4%
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährverträge usw.	**0**	-257	257	-621	0,0%	0	-1.360	0,0%
Ausgleichszahlungen	**-5**	-500	495	-1.200	0,4%	-35	-6	583,3%
Konzessionsabgabe	**-9.971**	-17.049	7.078	-41.080	24,3%	-9.971	-39.549	25,2%
Aktivierte Bauzeitzinsen	**0**	-146	146	-350	0,0%	0	-1.010	0,0%
Sonstiges	**-20.778**	-3.168	-17.610	-7.654	271,5%	-25.539	-87.207	29,3%
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	**-1.776**	-2.195	419	-5.265	33,7%	-1.561	-6.571	23,8%
Bestandsveränderungen	**0**	0	0	0	0,0%	0	-101	0,0%
insgesamt	**-34.249**	-24.535	-9.714	-117.370	29,2%	-38.575	-192.616	20,0%

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stehen insbesondere in Zusammenhang mit Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung, die derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen werden. Aus diesem Grunde ist die Abweichung zum Planwert relativ hoch. Zudem sind in obiger Aufstellung sehr viele Posten (zum Beispiel „Bestandsveränderungen“ und „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“) enthalten, die ebenfalls erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung gebucht werden. In diesen Fällen macht nur der Vorjahresvergleich einen Sinn.

Der Posten „Sonstiges“ enthält überwiegend Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
insgesamt	**224.526**	301.056	-76.530	761.843	29,5%	221.197	714.632	31,0%

Bei der Beurteilung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist generell zu beachten, dass die Monatsverläufe insbesondere durch die Auszahlung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) nicht proportional über das Jahr hinweg verlaufen. Zudem wird ein Großteil der Rückstellungen (zum Beispiel die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31.12. gebucht.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis Mai um 3,33 Mio. € (+ 1,5 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal von 3,37 Mio. € (+ 1,5 %) und einem geringfügigen Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 0,04 Mio. € (- 2,9 %).

In den folgenden Ausführungen werden die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen getrennt voneinander dargestellt. Dabei umfassen die Personalaufwendungen alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Geld- und Sachleistungen an Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, die aktiv im Dienst sind. Demgegenüber enthalten die Versorgungsaufwendungen nur Aufwendungen für ehemalige Bedienstete (Pensionäre, Rentner beziehungsweise deren Hinterbliebene).

Personalaufwendungen (nur für aktiv tätiges Personal)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
Bezüge und Vergütungen davon:	**186.221**	196.185	-9.964	508.028	36,7%	183.839	472.865	38,9%
Beamte (ohne Lehrkräfte)	**36.280**	36.158	122	92.871	39,1%	36.857	91.276	40,4%
Beamte-Lehrkräfte	**34.972**	35.220	-248	90.510	38,6%	35.266	87.232	40,4%
Arbeitnehmer	**112.563**	121.600	-9.037	316.908	35,5%	109.680	288.667	38,0%
Sonstige Vergütungen	**2.406**	3.207	-801	7.739	31,1%	2.036	5.690	35,8%
Beiträge zu Versorgungskassen	**8.654**	9.120	-466	22.411	38,6%	8.475	22.315	38,0%
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	**23.429**	24.661	-1.232	60.585	38,7%	22.933	61.533	37,3%
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	**4.767**	3.985	782	9.600	49,7%	4.451	10.445	42,6%
Rückstellungen davon:	**0**	18.894	-18.894	45.514	0,0%	0	58.127	0,0%
Sonstige Rückstellungen für Aktive	**0**	-106	106	-255	0,0%	0	1.935	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	**0**	16.149	-16.149	38.903	0,0%	0	45.533	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	**0**	2.851	-2.851	6.866	0,0%	0	10.659	0,0%
insgesamt	**223.071**	252.845	-29.774	646.138	34,5%	219.698	625.285	35,1%

Die Personalaufwendungen für aktiv tätiges Personal sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3,37 Mio. € oder 1,5 % gestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen setzt sich zum einen aus einer „Mengensteigerung“ und zum anderen aus einer „Preissteigerung“ zusammen. Die Preissteigerung gibt die Veränderung des durchschnittlichen Gehaltsniveaus an und wird insbesondere durch die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die Stellenbewertungen beeinflusst. Mengensteigerungen ergeben sich aus der Anzahl der besetzten Stellen beziehungsweise Mitarbeitenden sowie deren Arbeitszeit. Diese wird in sogenannten Vollkraftstellen abgebildet, kurz VK. Die nachfolgende Tabelle enthält eine überschlägige Analyse der mengen- und wertmäßigen Enwicklungen der Personalaufwendungen (ohne Rückstellungen):

	Berichtszeitraum 01.01. bis 31.05.			
			Δ 2023 zu 2022	
	2023	2022	absolut	in %
Personalaufwand (ohne Rückstellungen und	223.071.912	219.697.927	3.373.985	1,54
Vollkräfte (VK)	8.695,46 (x_1)	8.539,83 (x_2)	155,63	1,82
VK lt. Stellenplan	*9.216,75*	*9.009,23*	*207,52*	*2,30*
Durchschnittskosten in € je VK (bezogen auf fünf Monate)	25.653,84 (p_1)	25.726,26 (p_2)	-72,42	-0,28
Analyse der Abweichungen:				
Gesamtabweichung ($x_1*p_1-x_2*p_2$) in €			**3.374.053**	1,54
Preisabweichung ($x_1*(p_1-p_2)$) in €			**-629.725**	-0,28
Mengenabweichung ($p_2*(x_1-x_2)$) in €			**4.003.778**	1,82

Die Gesamtveränderung in Höhe von 3,37 Mio. € lässt sich in eine Mengen- (+ 4,00 Mio. €) und Preisabweichung (- 0,63 Mio. €) aufteilen:

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat im Berichtszeitraum die Anzahl der Personalkapazitäten, ausgedrückt in Vollkräften (VK) [1] um 155,63 VK zugenommen. In den folgenden Dienststellen waren Mehrungen zu verzeichnen:

Dienststelle	Δ VK 2023 / 2022	Erläuterung
Jugendamt	+ 78,84	Kindergärten und -horte (u.a. Hauswirtschaftskräfte)
Personalamt	+ 66,04	Optiprax und Berufspraktika
Sozialamt	+ 21,91	
Feuerwehr	+ 20,53	
Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht	+ 16,15	
IT	+ 13,27	
Sonstige	+ 60,00	
Gesundheitsamt	- 121,11	Rückbau der temporären Corona-Personalkapazitäten, insbes. Kontaktnach-verfolgungsteams
insgesamt	**155,63**	

[1] Die Personalbesetzung wird personenbezogen in Abhängigkeit von der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit des jeweiligen Beschäftigten zur Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten - ausgedrückt als Vollkraftzahl (VK) - dargestellt. Zeiten ohne Lohn-/Gehaltsaufwendungen bleiben dabei unberücksichtigt.

Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der Beschäftigten wirken sich inbesondere Tarifsteigerungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus. Letztmalig wurden im Jahr 2023 die Tabellenentgelte der Beschäftigten nach dem TVöD erhöht.

Tarifrunde TVöD	2020 / 2023
Laufzeit	01.09.2020 bis 31.12.2022 / 01.01.2023 bis 31.12.2024
Entgelterhöhung	• 12.2020: Corona-Sonderzahlung 1.500 € • Ab 01.04.2021: + 1,4 % (mindestens 50 €) • Ab 01.04.2022: + 1,8 % • 01.06.2023: Einmalzahlung + 1.240 €, danach ab 01.07.2023: monatlich Einmalzahlungen + 220 € (befristet bis 02.2024) • Ab 01.03.2024: + 200 € und + 5,5 % (mindestens insgesamt 340 €, Ø 11,2%)

Für die Beamtinnen und Beamten wurden folgende Besoldungserhöhungen beschlossen:

Besoldungsrunde	2021
Laufzeit	ab 01.10.2021
Entgelterhöhung	• Ab 01.01.2021: + 1,4 % • 03.2022: Corona-Sonderzahlung 1.300 € • Ab 01.12.2022: + 2,8 %

Die negative Preisabweichung ist auf eine Corona-Sonderzahlung für Beamte in Höhe von 1.300 € im März 2022 zurückzuführen (insgesamt 3,73 Mio. €). Ohne diesen Sondereffekt hätte die Preissteigerung im Berichtszeitraum 2023 zum Vorjahreszeitraum 1,47 % betragen.

Versorgungsaufwendungen (nur für Versorgungsempfänger)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
Beamte (inkl. Lehrkräfte)	**40.625**	42.321	-1.696	101.570	40,0%	39.264	99.154	39,6%
Arbeitnehmer	**2.696**	3.103	-407	7.448	36,2%	2.885	6.811	42,4%
Beihilfen für Versorgungsempfänger	**9.456**	7.692	1.764	18.460	51,2%	8.474	20.052	42,3%
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	**-51.322**	-52.766	1.444	-126.640	40,5%	-49.124	-125.140	39,3%
Rückstellungen davon:	**0**	47.861	-47.861	114.867	0,0%	0	88.470	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	**0**	41.038	-41.038	98.492	0,0%	0	68.901	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	**0**	6.823	-6.823	16.375	0,0%	0	19.569	0,0%
insgesamt	**1.455**	48.211	-46.756	115.705	1,3%	1.499	89.347	1,7%

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Bedienstete um 0,04 Mio. € oder 2,9 % gesunken.

Bei der Beurteilung der Pensionsrückstellungen ist zu beachten, dass die Planung dieser Rückstellungen mit Unsicherheiten behaftet ist. Beispielsweise kann die tatsächliche, erst nach der Planung bekannt gewordene Versorgungssteigerung bei verbeamteten Pensionären und Lehrern vom ursprünglichen Planwert abweichen.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
Sachaufwendungen davon:	**111.008**	120.466	-9.458	303.594	36,6%	105.422	295.597	35,7%
Verbrauchsmittel/ Gebrauchsgegenstände	**4.672**	5.059	-387	12.309	38,0%	5.001	14.141	35,4%
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	**6.592**	13.795	-7.203	34.002	19,4%	6.884	20.907	32,9%
Gebäudeunterhalt, -technik	**9.537**	14.721	-5.184	36.031	26,5%	10.167	34.764	29,2%
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	**2.027**	4.705	-2.678	11.595	17,5%	1.564	6.121	25,6%
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	**8.994**	9.860	-866	26.532	33,9%	9.137	26.307	34,7%
Lehrmittel, Schülerbeförderung, Tagespflege	**10.408**	12.640	-2.232	29.688	35,1%	9.108	25.674	35,5%
Erstattungen an Dritte	**68.427**	60.119	8.308	155.224	44,1%	63.213	153.706	41,1%
Sonstiges	**351**	-328	679	-1.535	o.A.	348	19.516	1,8%
Neutral. Rückstell. Sacha.	**0**	-105	105	-252	0,0%	0	-5.539	0,0%
Abschreibungen	**653**	45.353	-44.700	108.239	0,6%	651	124.019	0,5%
insgesamt	**111.661**	165.819	-54.158	411.833	27,1%	106.073	419.616	25,3%

Die Sachaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 5,59 Mio. € oder 5,3 % gestiegen.

Für die Schülerbeförderung wurden 0,59 Mio. €, für die Ganztages- und Mittagsbetreuung 0,63 Mio. € mehr aufgewendet.

Der Posten „Erstattungen an Dritte“ enthält die Ausgleichszahlungen der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR für den Bereich Verkehrsflächen/Straßen sowie Öffentliches Grün, die sich planmäßig um 0,5 Mio. € erhöhten. Darüber hinaus wurden die vereinnahmten Erstattungen für das Deutschlandticket in Höhe von 11,90 Mio. € an die VAG weitergeleitet. Die restlichen Differenzen sind in der Abgrenzungsproblematik begründet.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht.

Transferaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt) davon:	**254.996**	264.213	-9.217	601.933	42,4%	235.693	534.832	44,1%
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/ vertraglich - Art 1/2)	**69.598**	82.603	-13.005	165.956	41,9%	66.493	157.168	42,3%
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 4/5)	**9.624**	8.385	1.239	20.236	47,6%	10.987	18.905	58,1%
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	**41.781**	38.103	3.678	91.448	45,7%	33.975	72.768	46,7%
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	**5**	1	4	2	250,0%	1	3	33,3%
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	**3.046**	5.008	-1.962	12.020	25,3%	1.924	5.682	33,9%
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	**1.830**	2.300	-470	5.520	33,2%	2.121	5.699	37,2%
Familien- und Jugendhilfe	**45.181**	46.569	-1.388	111.766	40,4%	41.302	92.042	44,9%
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	**17.387**	16.304	1.083	39.129	44,4%	24.483	63.800	38,4%
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	**62.913**	58.599	4.314	140.637	44,7%	51.382	110.883	46,3%
Bildungs- und Teilhabepaket	**3.623**	6.333	-2.710	15.199	23,8%	3.019	7.870	38,4%
Sonstiges	**8**	8	0	20	40,0%	6	12	50,0%
Bezirksumlage	**117.575**	97.998	19.577	235.200	50,0%	88.763	218.325	40,7%
Weitere Transfer-aufwendungen davon:	**63.131**	48.807	14.324	146.894	43,0%	59.356	165.535	35,9%
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	**50.485**	38.806	11.679	93.077	54,2%	46.905	83.794	56,0%
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	**4.062**	760	3.302	12.017	33,8%	5.382	39.043	13,8%
Gewerbesteuerumlage	**8.584**	9.241	-657	41.800	20,5%	7.069	41.384	17,1%
Zuführungen zu Rückstellungen	**0**	0	0	0	0,0%	0	1.314	0,0%
Neutralisation Rückstellz.	**0**	-630	630	-1.511	0,0%	0	-27.278	0,0%
insgesamt	**435.702**	410.388	25.314	982.516	44,3%	383.812	891.414	43,1%

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 435,70 Mio. € um 51,89 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert.

Hinweis: Die Stadt Nürnberg unterscheidet die folgenden Arten von Zuschüssen und Zuweisungen:

- Art 1: Leistungen aufgrund rechtlicher/gesetzlicher Verpflichtungen,
- Art 2: Verlustausgleichszahlungen, insbesondere an (Quasi-) städtische Einrichtungen,
- Art 3: Durchlaufende Mittel (Spenden, Stiftungen, ...),
- Art 4: Interne Verrechnungen für "kostenlos" genutzte städtische Einrichtungen und
- Art 5: Sonstige beziehungsweise freiwillige Leistungen.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich sind unter anderem die folgenden Entwicklungen festzustellen:

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen der Typen Art 1/2 enthalten überwiegend die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger. Die Auszahlungen lagen um 3,11 Mio. € über den Vorjahreswerten und folgen den Planwerten. Die freiwilligen Zuschüsse nach Typ Art 4/5 lagen um 1,36 Mio. € unter den Vorjahreswerten. Im Vorjahr waren die Betriebszuschüsse für Sportvereine bereits im Berichtszeitraum enthalten, die im aktuellen Berichtszeitraum erst im Juni 2023 gebucht worden sind (1,28 Mio. €).

Die Hilfe zur Pflege ist zwischenzeitlich vollständig in die Verantwortung der Bezirke übergegangen. Die seit 2019 angefallenen Kosten sind letzte Nachläuferkosten.

Die nachfolgenden Entwicklungen sind überwiegend durch den Krieg in der Ukraine gekennzeichnet. Geflüchtete aus der Ukraine hatten im Berichtszeitraum des vergangenen Jahres Anspruch auf Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Zwischenzeitlich wurde dies durch den Anspruch auf Leistungen nach SGB II und SGB XII ersetzt.

Die Leistungen nach AsylbLG werden den Kommunen in Bayern zu 100% vom Freistaat ersetzt. Nach SGB XII verbleiben Teile der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der Hilfe zur Gesundheit bei der Kommune als Kostenträger (Leistungen örtlicher Träger). Im SGB II finanzieren die Kommunen die Kosten der Unterkunft und erhalten hierfür Kostenbeteiligung des Bundes.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt liegt um 0,74 Mio. € oder 34,1 % über dem Vorjahreswert.

Die Aufwendungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen um 7,06 Mio. € oder 22,2 % über den Vorjahreswert. Diese werden vom Bund vollständig erstattet.

Die Hilfe zur Gesundheit stieg um 1,12 Mio. € oder 58,3 %. Soweit Leistungsberechtigte in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung keinen Anspruch auf Aufnahme in der gesetzlichen Krankenversicherung erworben haben, müssen die Gesundheitskosten von den Kommunen im Rahmen der Hilfe zur Gesundheit übernommen werden. Dies trifft auf den größten Teil der Geflüchteten aus der Ukraine zu.

Die Aufwendungen nach Asylbewerberleistungsgesetz liegen um 7,10 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Kosten werden vom Freistaat erstattet.

Im SGB II liegen die Aufwendungen um 11,53 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die Aufwendungen für Erstausstattung Wohnung stiegen um 0,97 Mio. € oder 158 %. Die Aufwendungen für laufende Leistungen für Unterkunft und Heizung nahmen um 10,14 Mio. € oder 20,1 % zu. Insbesondere in Folge des Ukrainekrieges nahm die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zum Vergleichzeitraum um über 10% zu. Hinzu kommen auch gestiegene Mietkosten sowie Heizkostenvorauszahlungen sowie -nachzahlungen.

Die Zunahme in der Bildung und Teilhabe (BuT) ist unter anderem auf die finanzielle Unterstützung bei nun vermehrt wieder stattfindenden mehrtägige Klassenfahrten zurückzuführen.

Bei der Bezirksumlage sind folgende Beträge als Jahresendwerte zu erwarten:

(in T€)	**Prognose 2023**	**Plan 2023**	**Δ Prognose 2023/ Plan 2023**	**Ist 2022**	**Δ Prognose 2023/ Ist 2022**
Bezirksumlage	**235.151**	235.200	-49	218.325	16.826

Zu den weiteren Transferaufwendungen gibt es die folgenden Hinweise:

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ beinhaltet Zuschüsse, die überwiegend aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, zum Beispiel an das Staatstheater, an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger Symphoniker. Zudem wird die Krankenhausumlage hier ausgewiesen. Der Anstieg ist überwiegend auf unterschiedliche Buchungszeitpunkte zurückzuführen, wie zum Beispiel die zweite Quartalsabrechnung der Krankenhausumlage. Zudem ist im aktuellen Berichtszeitraum ein Zuschuss zum Evangelichen Kirchentag enthalten.

Der Posten „Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ weist planmäßig im ersten Halbjahr 2023 für NüBad 4,06 Mio. € aus. Der Verlustausgleich für FSN wurde noch nicht gebucht. Verlustausgleiche werden jährlich zu unterschiedlichen Zeiten verbucht.

Die Gewerbesteuerumlage ergibt sich als fester Anteil der Gewerbesteuereinnahmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	**1.739**	3.057	-1.318	7.497	23,2%	1.723	5.521	31,2%
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	**1.176**	1.040	136	2.497	47,1%	1.147	2.386	48,1%
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	**6.941**	8.841	-1.900	21.219	32,7%	8.011	28.648	28,0%
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	**12.744**	12.219	525	28.875	44,1%	12.647	24.405	51,8%
Mieten/Pachten/ Leasing bewegliche Sachen	**2.135**	1.525	610	3.714	57,5%	1.996	4.419	45,2%
Mietaufwand für Heime und Pensionen	**613**	729	-116	1.750	35,0%	690	1.893	36,5%
Kosten für Sachverständige und Gutachten	**863**	2.170	-1.307	5.213	16,6%	1.002	4.336	23,1%
Nutzungsentgelte/Pflege Software/Lizenzen	**4.478**	5.049	-571	12.227	36,6%	3.685	9.997	36,9%
Vergütungen für Leistungen Dritter	**6.160**	7.371	-1.211	18.609	33,1%	12.277	29.707	41,3%
Versicherungsbeiträge (inkl. KUV)	**4.744**	5.151	-407	7.141	66,4%	4.338	6.795	63,8%
Sonstige	**2.871**	10.803	-7.932	25.121	11,4%	3.106	64.677	4,8%
Neutral. Rückstellungsz.	**0**	0	0	0	0,0%	0	-25.277	0,0%
insgesamt	**44.464**	57.955	-13.491	133.863	33,2%	50.622	157.507	32,1%

Die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ liegen im Berichtszeitraum um 6,16 Mio. € unter dem Vorjahresvergleichswert.

Die Betriebsmittel aus konsumtiven MIP-Maßnahmen unterliegen entsprechend der Projektinhalte- und fortschritte naturgemäß stärkeren Schwankungen.

Die Aufwendungen für Softwarelizenzen steigen im Berichtszeitraum deutlich um 0,79 Mio. € oder 21,5 % aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung.

Der Rückgang bei den Vergütungen Leistungen Dritter um 6,12 Mio. € ist insbesondere auf das Herunterfahren der Impf- und Testzentren im Zusammenhang mit dem Nachlassen der Corona-Pandemie zu sehen (- 6,02 Mio. €).

Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
Finanzerträge davon:	**-5.434**	-1.384	-4.050	-5.987	90,8%	-554	-3.433	16,1%
Zinserträge	**-1.949**	-284	-1.665	-849	229,6%	-246	-1.859	13,2%
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	**-3.546**	-12	-3.534	-2.438	145,4%	-381	-1.444	26,4%
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	**54**	-1.042	1.096	-2.500	o.A.	120	-48	o.A.
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	**7**	-46	53	-200	o.A.	-47	-82	57,3%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon:	**9.251**	11.227	-1.976	26.964	34,3%	5.325	23.499	22,7%
Zinsaufwendungen Investitionskredite	**9.117**	10.109	-992	24.261	37,6%	5.279	23.196	22,8%
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	**0**	1.042	-1.042	2.500	0,0%	0	0	0,0%
Sonstige Zinsaufwendungen	**134**	76	58	203	66,0%	46	303	15,2%
insgesamt	**3.817**	9.843	-6.026	20.977	18,2%	4.771	20.066	23,8%

Die Finanzerträge und die Zinsaufwendungen sind stark von den vereinbarten Zinsterminen (meist halbjährliche Zahlungen) abhängig und fallen daher unregelmäßig über das Jahr verteilt an.

Unter dem Posten „Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen“ wird die Kommunale Verkehrsüberwachung ausgewiesen. Im aktuellen Berichtszeitraum enthalten ist eine höhere Ausschüttung für das Vorjahr aufgrund der Anhebung der Kostensätze im Bußgeldkatalog 2022.

Unter der Ertragsposition „Verzinsung Gewerbesteuer § 233a AO“ werden die Zinserträge für nachzuzahlende Steuern gebucht. Unter dem Aufwandsposten „Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)“ werden entsprechend die Zinsen für die Erstattung von vorausgezahlten Gewerbesteuern gebucht.

Aufgrund eines Verfassungsgerichtsurteils und in Folge dessen umfangreicher gesetzlicher Neuregelungen - unter anderem des Referenzzinssatzes und der Karenzzeiten - wird die

Gewerbesteuerverzinsung nach § 233a stark reduziert. Die Verbuchung erfolgt voraussichtlich zum Jahresende.

Zusammenfassung der einzelnen Ergebnisse

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	**Plan 01-05/ 2023**	**Δ Ist/Plan 01-05/ 2023**	**Plan 2023**	**Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023**	**Ist 01-05/ 2022**	**Ist 2022**	**Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022**
Steuererträge	**-775.892**	-676.982	-98.910	-1.128.619	68,7%	-698.706	-1.116.248	62,6%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge	**-252.038**	-188.481	-63.557	-588.782	42,8%	-178.589	-602.475	29,6%
Erträge aus Leistungsentgelten	**-63.275**	-54.912	-8.363	-135.414	46,7%	-57.681	-134.887	42,8%
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	**-117.643**	-122.135	4.492	-320.408	36,7%	-84.696	-303.918	27,9%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	**-34.249**	-24.535	-9.714	-117.370	29,2%	-38.575	-192.616	20,0%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	**224.526**	301.056	-76.530	761.843	29,5%	221.197	714.632	31,0%
Sachaufwendungen und Abschreibungen	**111.661**	165.819	-54.158	411.833	27,1%	106.073	419.616	25,3%
Transferaufwendungen	**435.702**	410.388	25.314	982.516	44,3%	383.812	891.414	43,1%
Sonstige ordenliche Aufwendungen	**44.464**	57.955	-13.491	133.863	33,2%	50.622	157.507	32,1%
Finanzergebnis	**3.817**	9.843	-6.026	20.977	18,2%	4.771	20.066	23,8%
insgesamt	**-422.927**	-121.984	-300.943	20.439	o.A.	-291.772	-146.909	o.A.
davon:								
Erträge	**-1.248.531**	-1.068.429	-180.102	-2.296.580	54,4%	-1.058.801	-2.353.577	45,0%
Aufwendungen	**825.604**	946.445	-120.841	2.317.019	35,6%	767.029	2.206.668	34,8%

3. Fazit

Nach dem jetzigen Kenntnisstand können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage kann derzeit nach den vorliegenden Zahlen als geordnet bezeichnet werden.

Die Finanzsituation kann aktuell als uneingeschränkt gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnisrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Zur Entwicklung der Ertragslage lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt für das gesamte Jahr 2023 noch keine aussagefähigen und belastungsfähigen Prognosen treffen. Aufgrund wesentlicher noch ausstehender Veränderungen bis zum Jahresende kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Abschätzung abgegeben werden, wie das Jahresergebnis letztendlich ausfallen wird.

Für den Berichtszeitraum kann jedoch festgestellt werden, dass:

- sich die Gewerbesteuer wider Erwarten auf einem sehr hohen Niveau bewegt und aktuell für eine stabile Ertragslage sorgt,
- auch unter Berücksichtigung der festgestellten Abgrenzungsbuchungen die Ertragslage sich zufriedenstellend darstellt,
- die Stadt Nürnberg die Auswirkungen der Corona-Pandemie relativ unbeschadet überstanden hat und
- eingeleitete Konsolidierungsmaßnahmen greifen.

Die unerwartet guten Zahlen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Haushaltslage der Stadt Nürnberg weiterhin auf mittelfristige Sicht hin sehr angespannt bleiben wird. Insofern kann an dieser Stelle leider keine Entwarnung gegeben werden. Die Fortschreibung des städtischen Haushalts ist mit erheblichen Risiken behaftet, wie nachfolgende aktuelle Entwicklungen aufzeigen:

- Insbesondere das Thema des sehr hohen Investitionsvolumens und der damit zusammenhängenden Verschuldungssituation der Stadt Nürnberg wird die Herausforderung der anstehenden Jahre sein.
- Inwieweit die Gewerbesteuer auf dem hohen Niveau bleiben wird, hängt von unterschiedlichsten Faktoren ab, die größtenteils nicht von der Stadt beeinflusst werden können.
- Mit der Tarifrunde 2023 kam ein sehr hoher Tarifabschluss zustande, der die Kommunalen Arbeitgeber an die Grenze des Machbaren bringt. Aus diesem Grunde werden ab dem Jahr 2024 die Personalkosten den städtischen Haushalt überproportional belasten. Nach einer überschlägigen Berechnung wird es bei den Beschäftigten im Jahr 2024 gegegenüber dem bisherigen Planansatz (Personalkostensteigerung in Höhe von 21 Mio. €) zu einer Mehrbelastung in Höhe von 18 Mio. € kommen. Geht man davon aus, dass der Tarifabschluss für die Beschäftigten auf die Beamten übertragen wird, erhöht sich die Mehrbelastung in 2024 auf rund 33 Mio. €.
- Aktuell vorliegenden Forcastberechnungen zufolge zeichnet sich ab, dass einige städtische Töcher (unter anderem Städtische Werke Nürnberg (StWN) und Klinikum Nürnberg) einen massiven Kapitalbedarf haben werden.

Diese Risiken vor Augen ist es deshalb unerlässlich, dass der eingeschlagene Weg der Konsolidierung weiter vorangegangen werden muss. Damit die Stadt Nürnberg weiterhin handlungsfähig bleibt, hat das Erreichen eines genehmigungsfähigen Haushalts oberste Priorität.